



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 30.05.2022
Meldungsnummer: HR02-1005483777

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Verein Tandem International Multilingual School, Uetikon am See, neu Zürich

Verein Tandem International Multilingual School
Seefeldstrasse 111
8008 Zürich

Bisher
Bergstrasse 101
8707 Uetikon am See

Verein Tandem International Multilingual School, in Uetikon am See, CHE-112.251.555, Verein (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2010, S.26, Publ. 5915932). Statutenänderung: 02.05.2022. 18.05.2022. Sitz neu: Zürich. Domizil neu: Seefeldstrasse 111, 8008 Zürich. Zweck neu: Der Zweck des Vereins ist die Führung einer oder mehrerer Schulen. Der Verein ist nicht Gewinn orientiert und investiert Gewinne, welche über die üblichen Reservenbildung hinaus gehen, wieder in die Weiterentwicklung der Schule. Die Tandem IMS soll Kindern einen gezielten, zweisprachigen Bildungsweg in Deutsch und Englisch bieten. Französisch wird bereits früh involviert und gehört ab der 1. Klasse zum festen Bestandteil des Lehrplanes. Der Verein offeriert eine ergänzende Betreuung vor und nach der Schule für berufstätige Eltern sowie je nach Niederlassung auch eine Baby-Gruppe. Ebenso werden weitere Sprachen als zusätzliche Angebote offeriert. Die Schule steht grundsätzlich allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und körperlicher Integrität. Allerdings gelten die folgenden Einschränkungen: Es kann nur maximal ein (1) leicht behindertes Kind pro Gruppe unter enger Zusammenarbeit mit den Eltern aufgenommen werden. Der Entscheid zur Aufnahme liegt ausschliesslich beim Vorstand. Um eine gleichmässige Verteilung der Sprachkompetenzen zu erreichen, kann die Muttersprache des Kindes als Auswahlkriterium dienen. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Verein kann Liegenschaften erwerben, Zweigniederlassungen der Schule errichten und sich an anderen Schulen ähnlicher oder gleicher Art beteiligen.

Tagesregister-Nr. 21179 vom 24.05.2022

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 233, Datum: 30.11.2010

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich